

Geschäftsanbahnungsreise Katar und Vereinigte Arabische Emirate für deutsche Anbieter im Bereich klimaneutrale Produktion für die Öl-, Gas- und Petrochemie

09.-12. November 2025, Katar und VAE



Vom 09.11.2025. bis zum 12.11.2025 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Emiratischen Industrie- und Handelskammer (AHK VAE), der Repräsentanz der deutschen Wirtschaft Katar, der Industrie- und Handelskammer Magdeburg sowie mit Unterstützung des VDMA Forum Prozesstechnik. im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanbahnung nach Katar (Doha) und die Vereinigten Arabischen Emirate (Abu Dhabi / Dubai) durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU) aus dem Bereich klimaneutrale Produktion für die Öl-, Gas- und Petrochemie.

Lösungen im Bereich klima-neutrale Produktion für die Öl-, Gas- und Petrochemie

Der Nahe Osten, insbesondere Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), stellt einen vielversprechenden Markt für deutsche Technologielösungen im Bereich der klimaneutralen Produktion in der Öl-, Gas- und Petrochemie dar.

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) sind ein führender Akteur in der globalen Energiebranche und verfügen über bedeutende Öl- und Gasreserven. Das Land ist insbesondere für das Upper Zakum-Ölfeld bekannt, eines der größten Offshore-Ölfelder der Welt.

Der Energiesektor trägt mit 30 % wesentlich zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Landes bei.

Trotz der vorhandenen Rohstoffe wollen die VAE eine Vorreiterrolle in der Region beim Thema Nachhaltigkeit spielen. Vor allem die Petrochemie, die stark auf fossile Rohstoffe angewiesen ist, soll durch technologische Innovationen umweltfreundlicher gemacht werden.

Jüngste Investitionen und Initiativen, wie die Bereitstellung von 15 Milliarden USD durch die Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) für kohlenstoffarme Lösungen und Dekarbonisierungstechnologien, unterstreichen das Engagement der VAE für eine nachhaltige Zukunft.

Durchführer

Markchancen für deutsche Unternehmen

Vereinigte Arabische Emirate

In den VAE werden 20 % der Treibhausgase im Upstream-Prozess der Öl- und Gasproduktion sowie 40 % bei der Erzeugung von Elektrizität, Stahl, Aluminium und der Trinkwasseraufbereitung freigesetzt. Angesichts der Net-Zero-Vorgabe der Regierung und der Pläne zur Klimaneutralität bis 2050 nach der Weltklimakonferenz (COP28), sucht die lokale Petrochemie nach Lösungen zur Optimierung industrieller Prozesse. Die ADNOC-Gruppe hat die Habshan CCUS (Carbon Capture, Utilization, and Storage) Facility mit einer CO₂-Abscheidungskapazität von 1,5 Millionen Tonnen in Betrieb genommen. Diese Initiativen unterstreichen das Engagement der VAE zur Klimaneutralität und bieten ein attraktives Umfeld für ausländisches Know-how und Investition.

Deutsche Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Expertise und innovativen Technologien in den VAE einzubringen, um die Emissionen dauerhaft zu reduzieren und die Energieeffizienz zu steigern. Insbesondere Lösungen zur Emissionsfilterung, CO₂-Abscheidung und -Verwertung sowie Technologien zur Emissionsvermeidung und Steigerung der Energieeffizienz sind gefragt. Die VAE bieten ein wachsendes Potenzial für Anbieter, die zur Erreichung der Klimaziele beitragen können.



Katar

Katar hat sich ambitionierte Ziele im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz gesetzt, die interessante Möglichkeiten für deutsche Unternehmen bieten könnten. Das Emirat möchte die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 25 % senken und 20 % seiner Energie durch Solarenergie gewinnen.

Diese Ziele Katars bieten deutschen Unternehmen mit Expertise in klimaneutraler Produktion und nachhaltigen Technologien vielfältige Möglichkeiten, sich in den Transformationsprozess der katarischen Öl- und Gasindustrie einzubringen und dabei von der wachsenden Nachfrage nach innovativen Lösungen zu profitieren.

Neben dem direkten Ausbau der Förderkapazitäten plant das Golfemirat die Diversifizierung der Wirtschaft durch die Erweiterung im Downstream-Bereich. Der Ausbau des North-Field-Projekts wird die Entwicklung der petrochemischen Industrie weiter vorantreiben.



Leistungen für die Teilnehmer der Geschäftsanbahnung

Individuelle Termine mit potentiellen Geschäftspartnern:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung in Doha (Katar) und in Dubai (VAE) präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten katarischen und emiratischen Fachpublikum (Vertreter von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen).

Besuch von Unternehmen, Institutionen u. Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht.

Webinar zur Vorbereitung:

Zur Vorbereitung der Geschäftsanbahnung findet ca. vier Wochen vor der Reise ein Webinar für die teilnehmenden deutschen Unternehmen statt.

Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe der Geschäftsanbahnungsreise sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt der Zielbranche.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben*. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Vorläufiges Programm (Änderungen vorbehalten)

1. Tag: Samstag, 08. November 2025		Doha, Katar
Abends	Ankunft in Doha und Transfer ins Delegationshotel – Empfang der Delegationsteilnehmenden	
2. Tag: Sonntag, 09. November 2025		Doha, Katar
08:00 Uhr - 09:15 Uhr	Briefing für die deutschen Teilnehmenden zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie zu den lokalen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen:	
Ab 09:30 Uhr	Präsentationsveranstaltung „German-Qatari Symposium on Petrochemicals“ (Präsentationsveranstaltung) Impulsvortrag VDMA Forum Prozesstechnik Vorstellung der deutschen Unternehmen (Pitches von ca. 5 min mit ansprechender Präsentation)	
12:00 Uhr - 14:00 Uhr	Networking Lunch	
Nachmittags und Abends	Individuelle B2B Gespräche und Abendempfang mit ausgewählten Unternehmen aus Katar (tbc)	
3. Tag: Montag, 10. November 2025		Doha, Katar und Abu Dhabi, VAE
09:00 Uhr	Check-out Delegationshotel & Gruppentermin bei QatarEnergy QatarEnergy ist der Verwalter der natürlichen Ressourcen Katars und einer der weltgrößten Anbieter von Flüssiggas. Es betreibt eines der weltweit größten einzelnen, nicht assoziierten Gasfelder, das North Field, welches sich über eine Fläche von über 6.000 km ² (oder etwa 1,1 Millionen Fußballfelder) erstreckt und ca. 20 % der gesamten Gasreserven der Welt enthält. www.qatarenergy.com	
10:30 Uhr	Individuelle B2B Termine	
16:00 Uhr	Transfer zum Flughafen und Flug nach Abu Dhabi	
4. Tag: Dienstag, 11. November 2025		Abu Dhabi, VAE
08:00 Uhr - 09:15 Uhr	Briefing der Teilnehmenden zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie den lokalen Gegebenheiten & rechtlichen Rahmenbedingungen in den VAE	
09:30 Uhr	Präsentationsveranstaltung „German-Emirati Symposium on Petrochemicals“ (Präsentationsveranstaltung)“ Impulsvortrag VDMA Forum Prozesstechnik Vorstellung der deutschen Unternehmen (Pitches von ca. 5 min mit ansprechender Präsentation)	
12:30 Uhr - 13:15 Uhr	Networking Lunch	
13:45 Uhr	Gruppentermin mit der National Oli Company (Adnoc) (tbc) ADNOC Die Abu Dhabi National Oil Company, kurz ADNOC, ist ein emiratisches Unternehmen mit Sitz in Abu Dhabi. ADNOC ist ein staatseigener Ölkonzern mit über 90 % Anteil an den landesweiten Erdöl- und Erdgasreserven und dabei der weltweit zwölftgrößte Erdölproduzent. Der CEO von ADNOC Sultan Ahmed Al Jaber übernahm den Vorsitz der 28. UN-Klimakonferenz (COP 28), die vom 30. November bis 13. Dezember 2023 in Dubai stattfand. www.adnoc.com	
15:30 Uhr	Individuelle B2B Termine	
18:30 Uhr – 21:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen auf Selbstzahlerbasis	
5. Tag: Mittwoch, 12. November 2025		Dubai, VAE
09:30 Uhr – 12:30 Uhr	Gemeinsamer Gruppenbesuch der Fertigungsanlage von Champion X Chemicals und Briefing Jebel Ali Free Zone ChampionX ist ein weltweit führender Anbieter von Chemielösungen, künstlichen Hebeseystemen und hochentwickelten Geräten und Technologien, die Unternehmen bei der sicheren, effizienten und nachhaltigen Suche und Förderung von Öl und Gas auf der ganzen Welt unterstützen. Das Fachwissen, die innovativen Produkte und die digitalen Technologien von ChampionX ermöglichen eine verbesserte Öl- und Gasförderung, den Transport und die Überwachung von Emissionen in Echtzeit während des gesamten Lebenszyklus eines Bohrlochs. https://www.championx.com/und	
12:30 Uhr - 13:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen im Arabien Tea House	
14:00 Uhr – 18:00 Uhr	Besuch des Verbands der Petrochemie bzw. individuelle B2B Termine	
19:00 Uhr	Kultureller Abend mit gemeinsamen Abendessen (auf Selbstzahlerbasis)	
	Ende der GAB	
Abends / Nachts	Individuelle Abreise aus Dubai	

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhörung deutsche Anbieter von Technologielösungen im Bereich klimaneutrale Produktion für die Öl-, Gas- und Petrochemie** vom 09. bis 12. November 2025 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil**:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....
Tel.....

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Firmenstempel

Die Anmeldefrist ist 11. August 2025

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail an:

MENA Business GmbH | Frau Martina Ziebell
Charlottenstr. 24 | 10117 Berlin
Tel: +49-(0)30-20 648177
ziebell@mena-business.com
www.mena-business.com

*Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Veranstaltung stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH, AHK VAE und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

**Sie sind damit einverstanden, dass MENA Business GmbH und die AHK VAE Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von MENA Business GmbH und der AHK VAE verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten. Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@ahkuae.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Projektpartner:



Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:





Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an diesem Markterschließungsprojekt keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Projekts erforderlich ist. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern diese ebenfalls die Datenschutzbestimmungen der DSGVO einhalten. Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.“.

Der Code of Conduct (Anlage) für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms des BMWK, sowie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?__blob=publicationFile&v=13), werden beachtet und umgesetzt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitsätze in allen Geschäftsbereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens integriert und befolgt werden. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, um den höchsten Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten gerecht zu werden.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Code of Conduct

für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Präambel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm (MEP) vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Das MEP wird in Form von standardisierten Leistungsangeboten für eine Vielzahl relevanter Themen und Zielmärkte bedarfsorientiert und flexibel eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Geschäftsstelle des MEP bei Germany Trade & Invest (GTAI) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie den jeweils für die einzelnen Maßnahmen beauftragten Durchführungsorganisationen. Die Programmplanung basiert auf einem Wettbewerb der Ideen von allen Akteuren der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Das engmaschige Monitoring bestätigt die Erfolge durch höheren Umsatz und Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitender bei den teilnehmenden Unternehmen.

Ziel der Reisen

Kern der Maßnahmen des MEP sind die Kontaktaufnahme und vorbereitete Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden im Ausland, welche individuell für Sie von den Durchführungsorganisationen bzw. im Zielland ansässigen Partnern des Programms organisiert werden. Über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen treffen Sie Ihre Gesprächspartner und bauen persönliche Kontakte auf. So können Sie sich einen umfassenden Eindruck von dem jeweiligen Unternehmen oder der Institution verschaffen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf einer eintägigen Präsentationsveranstaltung und anderen Fachveranstaltungen mit Vertretenden aus Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik des jeweiligen Ziellandes vorzustellen.

Unser Qualitätsanspruch

Mit den Maßnahmen des MEP möchte das BMWK deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement im Ausland unterstützen. Das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in deutsche Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein hohes Gut.

Damit Ihre Teilnahme an einer Maßnahme des MEP erfolgreich verläuft, sind die Zusammenarbeit mit dem Durchführer im Vorfeld und während der Reise und Ihre eigene Vor- und Nachbereitung unabdingbar.

Die Delegationen bei unseren thematisch sorgfältig abgestimmten und vorbereiteten Reisen sind jeweils auf eine maximale Anzahl von Teilnehmenden begrenzt, um den Unternehmen eine gewisse Exklusivität und prominente Sichtbarkeit zu verschaffen.

Die Verwendung der Regierungslogos („Mittelstand Global“ oder das BMWK-Logo) stellt dabei ein Qualitätssiegel dar und soll die Seriosität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem Zielpublikum unterstreichen.

Um die Reputation von „Quality made in Germany“ zu erhalten, bzw. zu stärken, ist ein entsprechendes Auftreten der Delegation überaus wichtig. Dabei geht es nicht nur um die einzelnen Teilnehmenden, sondern auch um den Gesamteindruck, den die Delegation bei den ausländischen Partnern hinterlässt. Gemeinsam und jeder für sich tragen Sie die Verantwortung für das Image deutscher Unternehmen im Ausland.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmenden der Maßnahmen des MEP zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

Allgemeine Verhaltensregeln

Allgemeines Geschäftsgebarren

Fairer Wettbewerb setzt grundsätzlich ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltenden Rechtes voraus. Geschäftsgeheimnisse sind zu respektieren und zu wahren.

Bestechung und unlautere Gewährung von Vorteilen werden nicht toleriert.

Der persönliche Umgang mit potenziellen Geschäftspartnern und anderen wichtigen Stakeholdern ist elementarer Bestandteil der Maßnahmen des MEP. Der Umgang mit Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen sollte von den Teilnehmenden sorgsam abgewogen werden. Im Zweifelsfall sollen insbesondere öffentliche Entscheidungsträger aus politischen Institutionen und Behörden nicht mit unangemessenen „Aufmerksamkeiten“ in Verlegenheit gebracht werden. Idealerweise verfügen die teilnehmenden Unternehmen selbst über interne Compliance-Regeln.

Interkulturelle Kommunikation

„Andere Länder – andere Sitten“. Für den erfolgreichen Abschluss von Geschäften im Ausland ist mitunter kulturelle Sensibilität gefragt. Im Briefing zu Beginn der Reise erhalten die Delegationsteilnehmenden ausdrückliche Hinweise und Empfehlungen zu kulturellen Gepflogenheiten im Gastland, die für einen professionellen und respektvollen Umgang untereinander besonders wichtig sind. Es wird von den Teilnehmenden erwartet, sich in angemessenem Umfang diesen Gepflogenheiten anzupassen und während der Dauer der Reise gegenüber ihren

Gastgebenden und der Allgemeinheit entsprechend respektvoll und sensibel aufzutreten. Das betrifft ausdrücklich auch die Zeiten außerhalb des offiziellen Delegationsprogramms.

Professionelles Auftreten

Bei der Präsentationsveranstaltung oder anderen Fachveranstaltungen haben die Unternehmen die Gelegenheit, sich und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung exklusiv einem ausgewählten lokalen Fachpublikum zu präsentieren. Dazu gehört in der Regel eine kurze Präsentation / ein Pitch im Anschluss an entsprechende Fachvorträge eigens engagierter Experten.

Die Präsentationen und Darstellungen sollten gut lesbar und übersichtlich sein sowie den jeweiligen Vorgaben zum Umfang entsprechen. Die Angaben zu Produkten und Dienstleistungen müssen wahrheitsgemäß und verständlich dargestellt werden.

Um ein konsistentes Erscheinungsbild zu gewährleisten und um die Fehleranfälligkeit bei der Übertragungstechnik zu minimieren, sollen die Präsentationen rechtzeitig vor dem Termin eingereicht werden. Ggf. kann der Durchführer so auch noch inhaltliches oder gestalterisches Feedback geben.

Zwischenmenschliches Miteinander / Verhalten gegenüber Dritten

Ein wesentlicher Charakter von Delegationsreisen ist das persönliche Miteinander der Teilnehmenden - mitunter auch über das offizielle Programm hinaus. Viele Beteiligte schätzen diesen Teil, um Land und Leute, aber auch um sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Auch für Durchführer, Vertretende der Geschäftsstelle oder des Ministeriums sowie die Mitarbeitenden der durchführenden Organisation ist dies immer eine gute Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und zu pflegen und sich aus erster Hand mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen.

Die offizielle Betreuung der Delegationsteilnehmenden beschränkt sich allerdings auf das offizielle Programm. Die Anwesenheit und Begleitung über diesen Rahmen hinaus ist ausdrücklich freiwillig und geschieht außerhalb der regulären Arbeitszeit. Ortskundige Führungen, etc. können bei Bedarf auch separat organisiert werden. Die Privatsphäre der Beschäftigten ist zu respektieren. **Jegliche Form von Diskriminierung, verbaler Übergrifflichkeiten und/oder sexueller Belästigung wird nicht toleriert.**

Vorgehen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden der Geschäftsstelle des MEP und dem BAFA gemeldet. Sie werden dort vertraulich behandelt und angemessene Konsequenzen im Einvernehmen mit den Betroffenen gezogen. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes ein klärendes Gespräch, eine Verwarnung, der Ausschluss von künftigen Fördermaßnahmen oder schlimmstenfalls eine Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörden bedeuten.